

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sinngemäß auch für Leistungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- 1.2 Für sämtliche Abschlüsse sind allein unsere Bedingungen maßgebend. Einkaufsbedingungen des Einkäufers verpflichten uns nicht. Für uns werden diese nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. ANGEBOT/VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Unsere Angebote sind insbesondere nach Menge und Lieferzeit stets freibleibend.
- 2.2 Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn sie von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt werden.
- 2.3 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir die schriftliche Auftragsbestätigung versendet haben oder die Lieferung tatsächlich erfolgt ist.

3. EIGENTUMSVORBEHALT

An allen von uns gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung des Gesamtauftrages vor.

4. RÜCKTRITTSRECHT/VERTRAGSRÜCKTRITT

Da unsere Produkte nach Maß angefertigt werden, sind Umtausch oder Rücknahme außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungs-, oder Rücktrittsrechte ausgeschlossen. Konsumenten steht bei Vorliegen der Voraussetzungen Rücktrittsrechte nach dem KSchG und dem FAGG zu.

5. LIEFERUNG

- 5.1 Die Einhaltung von Lieferterminen gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Lieferhindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw.
- 5.2 Vertragsstrafen für nicht rechtzeitige Lieferungen sind ausgeschlossen.
- 5.3 Innerhalb Österreich erfolgt der Versand auf Gefahr des Empfängers. Grundsätzlich gilt die Ware "ab Werk" verkauft. Die Verpackung in Kartons wird nicht berechnet.

6. 7AHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1 Wenn nichts anderes vereinbart, sind alle Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Fakturendatum zur abzugsfreien Zahlung fällig.
- 6.2 Ab Fälligkeitsdatum sind in Folge Zahlungsverzuges Zinsen gem. §1333, ABGB vom Käufer zu bezahlen.
- 6.3 Gewährte Nachlässe (Rabatte) gelten als aufgehoben, wenn über das Vermögen des Käufers ein gerichtliches Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird.

7. GEWÄHRLEISTUNG

- 7.1 Die Gewährleistungsfrist endet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 24 Monate nach Übergabe, die Verjährung der Gewährleistung tritt mit Ablauf von 3 Monaten nach der Gewährleistungsfrist ein.
- 7.2 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- 7.3 Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Gewährleistung besteht nur für Mängel zum Zeitpunkt der Übergabe, für vom Käufer selbst verschuldete Schäden wird nicht gehaftet.

8. GERICHTSSTAND

- 8.1 Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht im Sinne des § 14 KSchG.
- 8.2 Das UN-Übereinkommen über den internationalen Wareneinkauf gilt nicht.

T +43 732 38 80 033 office@klotzner.at

Wien

■ Kärnten - Klagenfurt

■ Salzburg - Puch ■ Tirol - Rum/Innsbruck



